



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 3

Bezirksregierungen in
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster,

8. Juni 2020

Aktenzeichen:

314-

bei Antwort bitte angeben

Planungserfordernisse zur Beschulung in den Fachklassen des dualen Systems im Schuljahr 2020/2021 und Information von Betrieben, Maßnahmenträgern und weiteren Partnern

Auskunft erteilt:

Frau Pudenz

Telefon 0211 5867-3280

Telefax 0211 5867-3218

stephanie.pudenz@msb.nrw.de

Die duale Berufsausbildung bietet jedes Jahr Perspektiven für mehr als einhunderttausend junge Menschen in NRW, die nach ihrer Schulzeit den Weg ins Berufsleben beginnen. Derzeit sind viele Ausbildungsbetriebe von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen, daher sinkt derzeit die Anzahl der angebotenen Ausbildungsstellen, aber auch die der Bewerberinnen und Bewerber für das kommende Ausbildungsjahr. Es ist auch zu befürchten, dass durch vermehrte Insolvenzen und Geschäftsaufgaben Auszubildende ihre Ausbildung nicht wie geplant fortsetzen können.

Die Partner in der Allianz für Ausbildung auf Bundesebene, aber auch die Partner im Ausbildungskonsens auf Landesebene setzen sich mit berufsbildungspolitischen Aktivitäten und Instrumenten stark dafür ein, dass nicht nur die Fortführung bereits begonnener Ausbildungen gesichert ist, sondern auch der Ausbildungsmarkt 2020/2021 mit Förderinstrumenten stabilisiert wird.

Zur Fortführung bereits begonnener Ausbildungen werden gemeinsam mit Unternehmen und Auszubildenden, Sozialpartnern, Kammern, der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern pragmatische Lösungen entwickelt, die auf den Erlass „Regelungen zu Möglichkeiten der kontinuierlichen Beschulung in den Fachklassen des dualen Systems bei möglichen Auswirkungen der Corona-Krise auf bestehende Ausbildungsverhältnisse“ vom 2. April 2020 aufsetzen können.

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung eines derzeit zur Stabilisierung des Ausbildungsmarktes in Ergänzung der auf Bundesebene

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

beschlossenen Maßnahmen in Entwicklung befindlichen Maßnahmenpaketes wird vermutlich verstärkt von den Möglichkeiten der Nachvermittlung von Ausbildungsplatzbewerberinnen und –bewerbern bis zum 31. Januar 2021 Gebrauch gemacht werden. Damit werden absehbar im kommenden Schuljahr mehr Auszubildende erst später in die Fachklassen des dualen Systems einmünden.

Zu der zur Erfüllung der Schulpflicht erforderlichen Aufnahme und Beschulung von Schulentlassenen der allgemeinbildenden Schulen in Bildungsgängen der Berufskollegs bis zur verspäteten Aufnahme einer Ausbildung und diesbezüglichen Verfahren zur ggf. erforderlichen Erweiterung von Bildungsgängen gemäß Schulgesetz ergeht ein gesonderter Erlass.

Insbesondere für die vorgenannten Auszubildenden aber auch für Auszubildende, die in diesem Jahr ihre Zwischen- und Abschlussprüfung absolvieren, sind in Abstimmung mit den Betrieben zur Anpassung von unterschiedlichen Lernständen nach Möglichkeit erweiterte Stützangebote gemäß § 7 APO-BK, Anlage A im Differenzierungsbereich anzubieten.

Zur Sicherung des Ausbildungserfolgs von Auszubildenden, die in der Organisationsform des Blockunterrichts beschult werden, können falls erforderlich mit Blick auf die Prüfungen in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben Blockzeiten gemäß § 5 APO-BK Anlage A verschoben werden.

Weiterhin sollen unabhängig vom weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens für das kommende Schuljahr Planungen zur Beschulung der Fachklassen des dualen Systems frühzeitig vorgenommen und Ausbildungsbetriebe, Maßnahmenträger und ggf. weitere Partner wie überbetriebliche Ausbildungsstätten wie gewohnt über die Planungen zur Unterrichtsorganisation informiert werden.

Dabei ist zugrunde zu legen, dass der Unterricht nach den Sommerferien entsprechend der Stundentafeln erteilt wird. Inwiefern dies ausschließlich in Präsenzform oder in Teilen in Distanzform erfolgt, bleibt den weiteren Entwicklungen und Vorgaben zum Infektionsschutz vorbehalten.

Entsprechend der diesbezüglichen Beschlüsse und Entwicklungen in der Kultusministerkonferenz und in der Allianz für Ausbildung auf Bundesebene werden entsprechende schulrechtliche Vorgaben zu Präsenz- und Distanzunterricht und damit zur Freistellungsverpflichtung der

Ausbildungsbetriebe gemäß Berufsbildungsgesetz sowie Unterstützungsmaterialien zur Verknüpfung von Präsenzunterricht und Distanzunterricht schnellstmöglich entwickelt.

Ich bitte sicherzustellen, dass die Berufskollegs in Ihrer Zuständigkeit baldmöglichst über die vorstehenden Regelungen informiert werden.

In Vertretung



Mathias Richter